



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für POS-Zahlung via IP & GPRS/3G

## LYRA NETWORK

### AGB LYRA POS-DIENST 12/2018

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten nur für das Angebot für POS-Zahlung via IP und GPRS/3G. In den POS-Zahlung Serviceagreements wird auf die jeweilig aktuellen AGBs hingewiesen und dem Kunden die Möglichkeit zur Kenntnisnahme gegeben. Durch Unterzeichnung des Serviceagreements nimmt der Kunde diese AGBs zur Kenntnis und erklärt hierzu seine vorbehaltlose Einwilligung, so dass diese Vertragsbedingungen in die Geschäftsbeziehung einbezogen werden und für die Bereitstellung des POS-Dienstes gelten.

Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder Bestellung eines POS-Dienstes diese AGBs im Detail zur Kenntnis zu nehmen. Dem Kunden wird empfohlen, die AGB aufzubewahren und/oder auszudrucken.

Alle anderslautenden Geschäftsbedingungen, die der Kunde zu jedem Zeitpunkt und gleich auf welchem Medium geltend machen will, sind LYRA NETWORK gegenüber unwirksam, außer wenn sie im Anhang Tarifbedingungen genannt sind.

Der Kunde ist LYRA NETWORK gegenüber allein verantwortlich für die in diesen AGB beschriebenen Pflichten.

#### **ARTIKEL 1. GEGENSTAND DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

Gegenstand dieser AGB ist die Festlegung der Pflichten jeder der Parteien und der Bedingungen, unter denen LYRA NETWORK dem Kunden einen POS-Dienst via IP und/oder einen POS-Dienst via GPRS/3G bereitstellt. Dieser Service erlaubt es den vom Kunden bezeichneten Benutzern und unter seiner Verantwortung, von einem POS-Terminal mit den von LYRA NETWORK gelieferten Zertifikaten POS-Daten im Paketmodus zu übertragen.

#### **ARTIKEL 2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN**

- „Abonnement“: Bezeichnet einen Dienstleistungsvertrag, dessen Bedingungen für Kündigung und Mindestvertragslaufzeit diesem Vertrag entsprechen.
- „AGB“: Bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den POS-Dienst.
- „Aktivierbar“: Bezeichnet den Status einer an den Kunden gelieferten SIM-Karte, für die noch keine Aktivierung beantragt wurde und für die noch keine Telefonnummer vergeben wurde.
- „Anhang Tarifbedingungen“: Bezeichnet den Anhang am Ende dieser AGB
- „Benutzer“: Jede Person, die der Kunde gegebenenfalls unter seiner alleinigen Verantwortung als Benutzer des POS-Dienstes bezeichnet.
- „Bestellung“: Bezeichnet die elektronische Bestellung, die durch die Aktivierung des POS-Terminals ausgeführt wird. Die Aktivierung wird für ein IP-Terminal über INIT SSL oder über das Portal ausgeführt, wenn der Kunde keinen PKI-Code mit automatischer Aktivierung gewählt hat. Die Aktivierung wird für ein GPRS/3G-Terminal über das Portal ausgeführt. Diese elektronische Bestellung stellt eine elektronische Signatur dar, die zwischen den Parteien denselben Wert hat wie die handschriftliche Unterschrift, die auf den vom Kunden unterzeichneten Papier-Lieferscheinen angebracht werden kann.
- „Dienstleistungsvertrag“: Einzelvertrag, der zwischen dem Kunden und LYRA NETWORK für jedes Abonnement geschlossen wird und ihm den Zugang zum POS-Dienst ermöglicht. Der Dienstleistungsvertrag unterliegt diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- „Doppelte Authentifizierung“: Verfahren, das die gegenseitige Authentifizierung zwischen dem Server und dem IP-Terminal ermöglicht.
- „GPRS/3G-Terminal“ bezeichnet das Electronic Cash Terminal GPRS/3G oder das mit einem Electronic Cash Terminal oder dem POS-Server verbundene GPRS/3G-Gerät des Benutzers. Das GPRS/3G-Terminal ist für die Verwendung mit einer SIM-Karte für GPRS/3G ausgelegt, um Übertragungen von mit einem Server-Zertifikat verschlüsselten Zahlungsdaten über das GSM/GPRS/3G-Netz durchzuführen.
- „INIT SSL“: Anwendung, die es erlaubt, auf einem IP-Terminal über die Eingabe eines kundenspezifischen PKI-Codes das Kundenzertifikat in das IP-Terminal zu laden und das IP-Terminal im Portal des Kunden zu registrieren.
- „IP-Anbieter“: Der (Die) Anbieter, der (die) den Benutzern den IP-Zugang bereitstellt.
- „IP-Terminal“ bezeichnet das Electronic Cash Terminal via IP, das mit einem Electronic Cash Terminal ohne IP verbundene IP-Gerät oder die im POS-Server installierte Software Lyra Secure Switch (LSS) des Benutzers. Das IP-Terminal ist für die Kommunikation via IP mit doppelter Authentifizierung ausgelegt, um Übertragungen von Zahlungsdaten über das IP-Netz durchzuführen.
- „Kunde“: Jedes Unternehmen, das den POS-Dienst für die Bedürfnisse seiner Benutzer abonniert hat und dessen Identität in der Anlage Servicebeauftragung angegeben ist. Der Kunde ist LYRA NETWORK gegenüber allein verantwortlich für die in diesen AGB beschriebenen Pflichten.
- „Kundenzertifikat“ bezeichnet das eindeutige Zertifikat, das von einer durch LYRA NETWORK autorisierten Zertifizierungszentrale unterzeichnet wurde.
- „Mobilfunkanbieter“: Telekommunikationsnetzbetreiber.

- „Personenbezogene Daten“: bezeichnen alle personenbezogenen Daten, die sich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.
- „PKI-Code“: Code, der die Anmeldung des IP-Terminals und Festlegung des verbundenen Abonnementtyps ermöglicht.
- „Portal“: Die Website [www.lyra-network.com](http://www.lyra-network.com), die dem Kunden nach Identifizierung die Verwaltung des Geräteparks des Abonnements und/oder den Zugriff auf das Statistikprogramm ermöglicht. Der Zugang zu dem für die Verwaltung des Abonnement-Geräteparks und für den Zugang zum Statistiktool des Kunden reservierten Bereich auf dem Portal erfordert eine vorherige Identifizierung mit Codes (Benutzername und Passwort), die persönlich und vertraulich sind. Folglich erklärt sich dieser als allein verantwortlich für die Folgen der Nutzung seiner Identifizierungscodes und verpflichtet sich, eigene Maßnahmen zu treffen, um ihre Vertraulichkeit zu gewährleisten. Auf dieser Website können auch Online-Bestellungen für das Abonnement durchgeführt werden.
- „POS-Dienst“ bezeichnet den „POS-Dienst via IP“ und/oder den „POS-Dienst via GPRS/3G“
- „POS-Dienst via GPRS/3G“: Öffentlicher GSM-Telekommunikationsdienst, der es dem Kunden erlaubt, von einem POS-Terminal, das GPRS/3G-kompatibel, für die Aufnahme einer SIM-Karte konzipiert und mit den von LYRA NETWORK gelieferten Zertifikaten ausgestattet ist, mit einer SIM-Karte Transaktionen zu senden und zu empfangen. Dieser Dienst ist verfügbar in einer Zone, die vom Netz des Mobilfunkanbieters oder vom Netz des Roaming-Mobilfunkanbieters, wenn die Roaming-Option für das betreffende Land abonniert wurde, abgedeckt ist. Der POS-Dienst via GPRS/3G ist nur für GPRS/3G-Verbindungen möglich und dem Benutzer ist es nicht gestattet, Verbindungen des Typs Voice, SMS und GSM Data/CSD durchzuführen, vorbehaltlich der Ausnahmen, die mit ihrem Preis im Anhang genannt sind.
- „POS-Dienst via IP“: Dienst für die Übertragung der POS-Transaktionen an das Banknetzwerk. Dieser Dienst erlaubt es den vom Kunden bezeichneten Benutzern und unter seiner Verantwortung, von einem POS-Terminal mit den von LYRA NETWORK gelieferten Kunden- und Server-Zertifikaten POS-Daten im Paketmodus zu übertragen.
- „POS-Terminal“ bezeichnet das „GPRS/3G-Terminal“ und/oder das „IP-Terminal“
- „Roaming-Mobilfunkanbieter“: Telekommunikationsnetzbetreiber, der eine Betriebslizenz für GSM/GPRS/3G erhalten hat und der mit dem Mobilfunkanbieter eine Roaming-Vereinbarung für GPRS/3G geschlossen hat.
- „Saison-Abonnement“: Bezeichnet einen Dienstleistungsvertrag mit besonderen Bedingungen für Kündigung und Mindestvertragslaufzeit. Diese Bedingungen sind im Anhang Tarifbedingungen dargelegt.
- „Server-Zertifikat“ bezeichnet die Zertifikate der Zertifizierungszentrale, die die Server von LYRA NETWORK zertifiziert haben.
- „SIM-Karte“: Mikroprozessorkarte zum Einlegen in ein POS-Zahlungsterminal, das mit dem GPRS/3G-Standard kompatibel ist und es erlaubt, den Dienst zu nutzen.
- „Software“ bezeichnet jede Software, Mensch-Maschine-Schnittstelle oder Dokumentation des POS-Dienstes via IP.
- „Verbindungen via GPRS/3G“: Datenübertragung im Paket-Modus mit der Übertragungsrate von GPRS/3G.
- „Verwalter“: Jede Person, die vom Kunden unter seiner alleinigen Verantwortung bezeichnet wird, um ihn in seinen Beziehungen zu LYRA NETWORK insbesondere im Falle einer Änderung des Dienstleistungsvertrags zu vertreten. Der Name des Verwalters ist im Bestellschein angegeben. Andernfalls ist der Verwalter der Kunde.
- „Voraktiviert“: Bezeichnet den Status einer dem Kunden gelieferten SIM-Karte, für die noch keine Aktivierung beantragt ist.
- „Zusätzliche Bestellungen“: Bestellungen von zusätzlichen SIM-Karten, die gemäß den in Artikel 4.4 enthaltenen Modalitäten erteilt wurden.

### **ARTIKEL 3. VERTRAGSUNTERLAGEN**

#### **3.1 Rangfolge der Vereinbarungen**

Für die vertraglichen Beziehungen zwischen LYRA NETWORK und dem Kunden gelten - bei einem Widerspruch zwischen ihnen in dieser Reihenfolge - die folgenden Dokumente:

- die Servicebeauftragung
- die vorliegenden AGB,
- die einzelnen Dienstleistungsverträge für SIM-Karten (Abonnements)

#### **3.2 AGB bei zusätzlichen Bestellungen**

Zusätzliche Bestellungen, die gemäß den in Artikel 4 genannten Modalitäten ausgeführt werden, unterliegen den AGB, die am Kaufdatum gelten. Diese werden, soweit es Änderungen zu den bereits vereinbarten AGBs der LYRA NETWORK gegeben hat, vorab vor Abschluss der zusätzlichen Bestellungen gesondert zur Kenntnisnahme gebracht.

#### **3.3 Änderung der AGB**

Die LYRA NETWORK ist berechtigt, diese AGB mit einer Frist von vier Wochen im Voraus zu ändern. Solche Änderungen können insbesondere auf einer Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder

Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse beruhen. Die Änderung wird dem Kunden per Email oder schriftlich bekannt gegeben. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung per Email oder schriftlich widerspricht, worauf der Kunde bei der Bekanntgabe der Änderung ausdrücklich hingewiesen wird.

#### **ARTIKEL 4. ZUGANGSBEDINGUNGEN ZUM POS-DIENST**

##### **4.1 Dauer des Dienstleistungsvertrags**

Die Vertragsdauer eines Dienstleistungsvertrags (in Form des jeweiligen Abonnements) beträgt anfänglich jeweils 36 Monate. Das jeweilige Aktivierungsdatum (nach Durchführung der Initialisierung gemäß Artikel 4.6) jedes Abonnements gilt als Anfangsdatum des diesbezüglichen Dienstleistungsvertrages. Der jeweilige Dienstleistungsvertrag verlängert sich stillschweigend automatisch um ein weiteres Jahr, außer er wird von einer der Parteien gemäß Artikel 12.2 oder den im Anhang genannten Sonderbedingungen gekündigt.

##### **4.2 Technische Pflicht**

Der Dienstleistungsvertrag wird mit dem Kunden geschlossen. Es obliegt dem Kunden, die Einstellungen und die Zertifikate des POS-Terminals einzurichten, um die Empfehlungen der Interessengemeinschaft für Kartenzahlungen, der PCI (Payment Card Industry) oder jeder anderen im Bereich des elektronischen Zahlungsverkehrs zuständigen Behörde insbesondere durch SSL-Verschlüsselung der Datenströme mit Hilfe von Zertifikaten zu erfüllen. Der Kunde oder der Benutzer haben kein Eigentumsrecht an den übergebenen Zertifikaten. Der Kunde willigt ein, dass sie regelmäßig gemäß ihrer begrenzten Gültigkeit ersetzt werden oder sie gleich aus welchem Grund gemäß den Modalitäten, die dann von Lyra Network angegeben werden, zu ersetzen.

##### **4.3 Abschluss des Dienstleistungsvertrags**

Um Zugang zum POS-Dienst nach Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zu erhalten, muss der Kunde die AGB zur Kenntnis genommen haben.

##### **4.4 Zusätzliche Bestellungen/Änderung des Dienstleistungsvertrags**

Bei einer zusätzlichen Bestellung oder einer Änderung eines Dienstleistungsvertrags erfolgen die Aktivierung oder das Inkrafttreten der Änderung nur, wenn LYRA NETWORK den durch das Portal übersandten Antrag annimmt.

##### **4.5 Lieferung von SIM-Karten**

Bei einer Abonnerung des POS-Dienstes via GPRS/3G bei LYRA NETWORK erfolgt die Lieferung der SIM-Karten innerhalb von ca. zehn (10) Werktagen, nachdem LYRA NETWORK den oder die ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Bestellscheine und/oder die über das Portal ausgeführten Bestellungen erhalten hat. Die Karten werden aktivierbar oder voraktiviert geliefert, sofern diese Funktion für den betreffenden Mobilfunkanbieter verfügbar ist. Die LYRA NETWORK ist zur Lieferung nur verpflichtet, wenn der Kunde seine Vertragspflichten erfüllt hat.

Standardmäßig ist jeder SIM-Karte ein vertraulicher Code (PIN) zugeordnet, den der Kunde jederzeit ändern kann, wenn das POS-Terminal dies ermöglicht. Nach der Eingabe von drei falschen Codes hintereinander wird die SIM-Karte gesperrt. Sie kann mit einem Freischaltcode entsperrt werden, der mit der SIM-Karte mitgeliefert wird. Wenn dieser Freischaltcode verloren geht, wird er auf Anfrage und Kosten des Kunden übermittelt. Nach der Eingabe von 10 falschen Freischaltcodes hintereinander wird die SIM-Karte endgültig gesperrt. Die Kosten für die Versendung einer daraufhin nötigen neuen Ersatz-SIM-Karte an den Kunden und die gegebenenfalls dann anfallenden Ersetzungsgebühren des Mobilfunkanbieters werden von LYRA NETWORK dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

##### **4.6 Initialisierung**

Für die Abonnerung des POS-Dienstes bei LYRA NETWORK muss sich der Kunde vergewissern, dass das Kundenzertifikat in den betreffenden POS-Terminals vorhanden ist, und für den POS-Dienst via IP muss er zuvor an den IP-Terminals des Benutzers eine INIT SSL durchgeführt haben.

##### **4.7 Aktivierung des IP-Dienstes**

Sofern keine abweichenden Bestimmungen im Zusammenhang mit einem besonderen Angebot gelten, die ggf. auf dem Bestellschein angegeben sind, werden Abonnementbestellungen durch die Ausführung eines INIT SSL auf einem IP-Terminal oder, wenn der Kunde keinen PKI-Code mit automatischer Aktivierung gewählt hat, über das Portal ausgeführt. LYRA NETWORK verpflichtet sich, die Abonnements innerhalb von höchstens einem Arbeitstag zu aktivieren.

##### **4.8 Aktivierung des GPRS/3G-Dienstes**

Sofern keine abweichenden Bestimmungen im Zusammenhang mit einem besonderen Angebot gelten, die ggf. auf dem Bestellschein und/oder dem Angebot angegeben sind, werden die Aktivierungsanträge für die SIM-Karten vom Kunden über das Portal gestellt. LYRA NETWORK verpflichtet sich, die SIM-Karten innerhalb von höchstens drei (3) Werktagen zu aktivieren. Bei einem Aktivierungsantrag für die Roaming-Option verpflichtet sich LYRA NETWORK, die Funktion Roaming innerhalb von höchstens drei (3) Werktagen zu aktivieren.

##### **4.9 Änderung**

Es wird angenommen, dass der Kunde in alle von LYRA NETWORK vorgenommenen Änderungen des POS-Dienstes einwilligt, wenn er nicht innerhalb von 15 Tagen ab Empfang der Rechnung, auf der diese Änderung mitgeteilt wird, Einspruch erhebt.

##### **4.9.1 Änderung der Adresse oder der Firma**

Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung seiner Adresse oder seiner Firma LYRA NETWORK sofort per Einschreiben mitzuteilen.

## **ARTIKEL 5. ABONNEMENTBESTELLUNGEN**

### **5.1 Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

Für jede Bestellung bestätigt der Kunde, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und darin einwilligt. Jede Bestellung, die mit der Benutzung eines PKI-Codes oder über eine Aktivierung auf dem Portal ausgeführt wird, stellt eine nochmalige unwiderrufliche Annahme der AGB dar, die nicht infrage gestellt werden kann. Der Kunde erklärt, dass er die volle Rechtsfähigkeit besitzt, so dass er sich im Rahmen dieser AGB verpflichtet und ganz allgemein eine Bestellung erteilen kann.

### **5.2 Zugang zum Portaldienst**

Aus Sicherheitsgründen ist der Zugang zum Portal nur mit einem Code (Codes) möglich, der (die) dem Kunden persönlich mitgeteilt wird (werden). Diese Codes sind vertraulich und dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden. LYRA NETWORK behält sich das Recht vor, den Zugang eines Kunden zu dem Portal und/oder den PKI-Codes auszusetzen oder zu annullieren, wenn dieser seine Benutzerkennung oder seinen PKI-Code absichtlich oder unabsichtlich unberechtigten Dritten mitgeteilt hat oder wenn eine Streitigkeit bezüglich der Bezahlung des POS-Dienstes vorliegt, und dies solange diese Streitigkeit nicht beigelegt ist. Der Zugang kann darüber hinaus auch wegen Eintritts eines in Artikel 11 dieser AGB genannten Falles ausgesetzt oder annulliert werden.

### **5.3 Bestellung für den POS-Dienst via GPRS/3G**

Ein Kunde, der SIM-Karten geliefert haben möchte, muss obligatorisch

- die Bestellung online auf dem Portal ausfüllen, indem er die Anzahl von SIM-Karten und den oder die gewählten Mobilfunkanbieter angibt und seine Bestellung dann überprüft und bestätigt
- oder nach einer von LYRA NETWORK gewährten Ausnahmeregelung eine gedruckte Bestellung ausfüllen, indem er die Anzahl von SIM-Karten und den oder die gewählten Mobilfunkanbieter angibt und sie per Fax, Post oder E-Mail einschickt.

Die Lieferadressen sind nicht auf die Adressen des Kunden beschränkt. Die Lieferung gilt mit der Auslieferung des (der) bestellten Produkts (Produkte) an den Kunden als ausgeführt. Sie wird durch die Unterschrift des Empfängers auf dem Lieferschein vollzogen.

Der Kunde verpflichtet sich, LYRA NETWORK eine Adresse anzugeben, an die die Lieferung ausgeführt werden kann. Die Angabe der personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse...), die zum Zwecke der Annahme der Lieferung erhoben werden, ist Pflicht. Diese Informationen sind für die Verarbeitung und Beförderung der Bestellungen zwingend nötig. Die personenbezogenen Daten, um deren Angabe der Kunde gebeten wird, sind für die Bearbeitung der Bestellung notwendig und werden ausschließlich zu diesem Zweck verwendet. Wenn sie nicht angegeben werden, kann die Bestellung nicht angenommen werden. Bei einer fehlerhaften Angabe dieser Daten kann Lyra Network bei einer mangelhaften Lieferung der Produkte nicht haftbar gemacht werden.

### **5.4 Bestellungen für den POS-Dienst via IP**

Der Kunde, der Abonnements bestellen möchte, muss obligatorisch:

- mit dem mitgeteilten PKI-Code eine INIT SSL an den zu aktivierenden POS-Terminals durchführen,
- oder die POS-Terminals auf dem Portal anmelden und sie aktivieren.

Die Annahme der Bestellung erfolgt erst nach der Bestätigung der Bestellung durch LYRA NETWORK. LYRA NETWORK bestätigt dem Kunden die Annahme der Bestellung nach seiner Wahl durch eines der folgenden Mittel: Post, E-Mail, Telefon, Portal oder Fax. LYRA NETWORK behält sich das Recht vor, jede Bestellung eines Kunden, mit dem eine Streitigkeit bezüglich der Zahlung einer Rechnung vorliegt, zu stornieren oder auszusetzen, solange die Streitigkeit nicht beigelegt ist. LYRA NETWORK muss im Falle der Annahme einer Bestellung die von dem Kunden bestellten Abonnements gemäß den in diesen AGB angegebenen Modalitäten aktivieren.

LYRA NETWORK behält sich das Recht vor, eine Bestellung gleich aus welchem Grund nicht zu bestätigen, insbesondere wenn ein Problem bezüglich der Bestellung oder ein vorhersehbares Problem bezüglich der durchzuführenden Aktivierung vorliegt. Die Erteilung einer Bestellung eines Kunden bewirkt die vollständige Annahme dieser AGB.

### **5.5 Annahme durch LYRA NETWORK**

Die Annahme der Bestellung erfolgt erst nach der Bestätigung durch LYRA NETWORK. LYRA NETWORK bestätigt dem Kunden die Annahme der Bestellung nach ihrer Wahl durch eines der folgenden Mittel: Post, E-Mail, Telefon oder Fax. Lyra NETWORK behält sich das Recht vor, jede Bestellung eines Kunden, mit dem eine Streitigkeit bezüglich des POS-Dienstes vorliegt, zu stornieren oder auszusetzen, solange die Streitigkeit nicht beigelegt ist.

LYRA NETWORK behält sich das Recht vor, eine Bestellung gleich aus welchem Grund nicht zu bestätigen, insbesondere wenn ein Problem bezüglich der erhaltenen Bestellung oder ein vorhersehbares Problem bezüglich der durchzuführenden Lieferung vorliegt. Die Erteilung einer Online-Bestellung eines Kunden bewirkt die vollständige Annahme dieser AGB.

## **ARTIKEL 6. GELTUNGSDAUER DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am Datum der Unterschrift des Serviceauftrages in Kraft und gelten für die gesamten vertraglichen Beziehungen der LYRA NETWORK mit dem Kunden, inklusive der Dienstleistungsaufträge in Form von Abonnements. Die Allgemeine Geschäftsbedingungen verlängern sich stillschweigend und automatisch mit jeder Verlängerung dieser Verträge sofern sie nicht von der LYRA NETWORK gemäß Artikel 3.3 geändert werden – dann gelten die jeweils neuen AGB und die Geltungsdauer verlängert sich entsprechend stillschweigend fort.

## **ARTIKEL 7. PREISE UND BEDINGUNGEN**

Die Preise, die für den POS-Dienst via IP und/oder GPRS/3G gelten, sind in der Servicebeauftragung angegeben. Die Transaktionen, die von LYRA NETWORK in Rechnung gestellt werden, werden beim POS-Dienst via IP pro Transaktionsstufe (eine Transaktion entspricht einer Autorisierungsanfrage, einem Kassenschnitt oder einer Fernparametrierung) und beim POS-Dienst via GPRS/3G für den POS-Dienst via IP pro Kilobyte-Stufe verbucht. Sie werden gemäß dem im geschäftlichen Angebot angegebenen Staffeltarif kumuliert abgerechnet und in Rechnung gestellt. Dieser Preis kann sich ändern. Bei einer Erhöhung des Preises des Übertragungsdienstes während der ursprünglichen Vertragslaufzeit des Dienstleistungsvertrags teilt LYRA NETWORK dies dem Kunden vorab mit, der den Dienstleistungsvertrag dann innerhalb von 21 Tagen nach dieser Mitteilung schriftlich kündigen kann. Andernfalls gilt die Preiserhöhung als vom Kunden angenommen. Bei einer Erhöhung des Preises eines optionalen Dienstes, der von dem Kunden abonniert wird, kann dieser den entsprechenden optionalen Dienst innerhalb derselben Frist kündigen.

## **ARTIKEL 8. FAKTURIERUNG UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN**

### **8.1 Zahlung, Rechnungsstellung und Fälligkeit**

Die Fakturierung des POS-Dienstes beginnt am Tag der Aktivierung des Abonnements. Die Rechnungen werden monatlich erstellt und umfassen insbesondere:

- die Monatsgebühren für den POS-Dienst via GPRS/3G,
- die Monatsgebühren für den POS-Dienst via IP,
- die Monatsgebühren für die Optionen,
- die Preise der Kommunikationen außerhalb der Pauschale für den POS-Dienst via GPRS/3G,
- die Preise der Kommunikationen außerhalb der Pauschale für den POS-Dienst via IP,
- ggf. die Kündigungsgebühr,
- ggf. die Ersetzungs- oder Re-initialisierungs-Gebühren.

Sofern in der Servicevereinbarung keine anderen Angaben gemacht werden, enthalten die Monatsgebühren eine Mengenpauschale von Transaktionen für den POS-Dienst via IP und eine Mengenpauschale von Verbindungen für den POS-Dienst via GPRS/3G. Bei einer Streitigkeit in Bezug auf die Beträge, die der Kunde schuldet, können diese weiterhin von LYRA NETWORK eingefordert werden. Die als Grundlage für die Fakturierung dienenden elektronischen Kontoauszüge sowie ihre Kopien auf Bild- oder Magnetplatten oder Magnetbändern, die von LYRA NETWORK aufbewahrt werden, können dem Kunden als Beweismittel entgegengehalten werden. Ab dem Tag der Ausstellung der Rechnung verfügt der Kunde über eine Frist von dreißig Tagen, um ihr schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Rechnung endgültig angenommen hat und die Rechnung wird automatisch fällig.

### **8.2 Zahlungsmodalitäten und -bedingungen**

Die Rechnungen sind in Euro durch automatische Abbuchung 15 Tage nach Rechnungsdatum zahlbar, es sei denn, in der Servicebeauftragung sind besondere Bedingungen vereinbart. Diese Rechnungen werden per E-Mail versandt, standardmäßig an die Adresse des auf der Unterschriftenseite genannten Buchhalters, es sei denn, der Kunde bittet ausdrücklich um eine Zustellung auf dem Postweg. Bei vorfristiger Zahlung der Rechnungen wird kein Skonto gewährt. Jeder Zahlungsverzug bei Fälligkeit führt zur Berechnung einer Verzugsstrafe, die dem Haupt-Refinanzierungssatz der EZB zuzüglich 9 Prozentpunkten entspricht. Jede abgelehnte Lastschrift führt zur Berechnung eines Säumniszuschlags in Form einer Vertragsstrafe in Höhe von 17,50 € zzgl. MwSt. Der Kunde haftet allein für die Zahlung aller Beträge, die von LYRA NETWORK im Rahmen der abgeschlossenen Dienstleistungsverträge und der AGB in Rechnung gestellt werden.

## **ARTIKEL 9. NUTZUNGSBEDINGUNGEN DES DIENSTES**

### **9.1 Haftung**

LYRA NETWORK übergibt dem Kunden Zertifikate, die in ein POS-Terminal eingegeben werden, das eine Zulassung der Interessengemeinschaft für Kartenzahlungen erhalten hat. Der Kunde verpflichtet sich, den POS-Dienst gemäß den Bestimmungen der Interessengemeinschaft für Kartenzahlungen zu benutzen. Dies erfolgt unter seiner Verantwortung, auch im Falle einer Aussetzung oder Unterbrechung des POS-Dienstes. Es obliegt dem Kunden, sich vor dem Kauf eines POS-Terminals über dessen Kompatibilität mit dem von LYRA NETWORK erbrachten POS-Dienst zu informieren.

### **9.2 Verbot**

Dem Kunden ist es verboten, den POS-Dienst mit einem POS-Terminal oder einer anderen technischen Lösung zu benutzen, die darauf ausgelegt ist, die Übertragung des POS-Dienstes und/oder der optionalen Leistungen zu ändern, und er achtet darauf, dass die Benutzer diese Pflicht einhalten. Dem Kunden ist ferner jede betrügerische Nutzung des POS-Dienstes untersagt. In Ermangelung dessen behält sich LYRA NETWORK das Recht vor, den POS-Dienst auszusetzen und die AGB und/oder die Dienstleistungsverträge von Rechts wegen und automatisch zu kündigen, insbesondere wenn das ordnungsgemäße Funktionieren des POS-Dienstes betroffen ist.

### **9.3 Eigentumsrecht**

Der Kunde oder der Benutzer haben kein Eigentumsrecht an den übergebenen Kunden-Zertifikaten oder SIM-Karten. LYRA NETWORK behält sich die Möglichkeit vor, sie jederzeit und gleich aus welchem Grund gemäß den Modalitäten, die dem Kunden dann mitgeteilt werden, zu ersetzen.

### **9.4 Technische Pflicht**

Der Dienstleistungsvertrag wird mit dem Kunden geschlossen. Es obliegt dem Kunden, sich vor jeder Abonnie rung des POS-Dienst-Angebots zu vergewissern, dass die Electronic Cash Terminals von der Interessengemeinschaft für Kartenzahlungen zugelassen und mit LYRA NETWORK kompatibel sind. Es obliegt dem Kunden, die Einstellungen und die Zertifikate der Electronic Cash Terminals einzurichten, um die Empfehlungen der Interessengemeinschaft für Kartenzahlungen, der PCI (Payment Card Industry) oder jeder anderen im Bereich des elektronischen Zahlungsverkehrs zuständigen Behörde, insbesondere durch SSL-Verschlüsselung der Datenströme mit Hilfe von Zertifikaten, zu erfüllen. Der Kunde oder der Benutzer haben kein Eigentumsrecht an den übergebenen Zertifikaten. Der Kunde willigt ein, dass sie regelmäßig gemäß ihrer begrenzten Gültigkeit ersetzt werden oder sie gleich aus welchem Grund gemäß den Modalitäten, die dann von LYRA NETWORK angegeben werden, zu ersetzen.

#### 9.5 Betrug

Der Kunde haftet für die Verwendung, Aufbewahrung der Zertifikate und Parametrierung des POS-Terminals, das Zugang zu dem Dienst erhält. Bei jedem Vervielfältigungsversuch und jeder anormalen oder betrügerischen Nutzung des POS-Dienstes kommen die durch das Gesetz vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung. LYRA NETWORK stellt dann den POS-Dienst ohne Vorankündigung ein.

#### 9.6 Diebstahl oder Verlust

Für den Fall eines Diebstahls oder Verlusts eines POS-Terminals verpflichtet sich der Kunde, das dafür vorgesehene Verfahren genau einzuhalten. Er muss den Diebstahl oder Verlust eines POS-Terminals LYRA NETWORK sofort über das Portal mitteilen, damit der POS-Dienst außer Betrieb gesetzt wird. Er schickt LYRA NETWORK eine schriftliche Mitteilung zur Bestätigung des Diebstahls oder des Verlusts, sowie bei einem Diebstahl eine Kopie der Anzeige, die bei den zuständigen Behörden gestellt wurde. Im Streitfall gilt die Außerbetriebsetzung als am Datum des Eingangs dieses Schreibens bei LYRA NETWORK ausgeführt. Für die Nutzung des Dienstes und die Zahlung der fälligen Rechnungen vor diesem Datum haftet der Kunde. Der Dienstleistungsvertrag für den POS-Dienst bleibt in Kraft und die entsprechenden Monatsgebühren werden in Rechnung gestellt.

#### 9.7 Operativer Betrieb es POS-Terminals

Es wird daran erinnert, dass der Kunde allein verantwortlich ist für die Installation, den Betrieb und die Wartung seines POS-Terminals. Dessen guter Zustand und insbesondere die elektromagnetische Übereinstimmung mit den geltenden Normen, die Nutzung der geänderten RFC 1086 oder eines von LYRA NETWORK ordnungsgemäß akzeptierten Protokolls, die Verwendung der doppelten Authentifizierung und der INIT SSL für den POS-Dienst via IP sind wesentliche Voraussetzungen für das gute Funktionieren des POS-Dienstes. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Parametrierung seiner POS-Terminals, um den Zugang zum POS-Dienst zu ermöglichen. Der Kunde bestätigt, dass ihm bekannt ist, dass diese Parametrierung durch eine unsachgemäße Handhabung seinerseits, die Nähe von Geräten, die elektromagnetische Störungen erzeugen, ein Download, einen Wechsel von Hardware oder des Betriebssystems oder eine Neuformatierung des Speichers beeinträchtigt werden kann. Der Kunde hat alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um seine eigenen Daten und/oder die Software-Programme vor einer Kontamination durch im Internet zirkulierende Viren zu schützen.

#### 9.8 Installation der Aktualisierungen

Um die Leistungsfähigkeit des IP-Dienstes zu gewährleisten, kann LYRA NETWORK den Kunden jederzeit bitten, eventuelle Aktualisierungen der POS-Terminals und insbesondere der Zertifikate durchzuführen. Andernfalls haftet der Kunde allein für eventuelle Unterbrechungen und/oder Beschädigungen des POS-Dienstes, die daraus folgen könnten. Der Kunde gestattet es LYRA NETWORK im Rahmen einer Fernwartung auf das POS-Terminal zuzugreifen und darauf die notwendigen Änderungen vorzunehmen.

### **ARTIKEL 10. HAFTUNG VON LYRA NETWORK**

#### 10.1 Handlungspflicht

LYRA NETWORK verpflichtet sich, alles zu unternehmen, um die ständige Verfügbarkeit, Kontinuität und Qualität des POS-Dienstes zu gewährleisten und geht diesbezüglich eine Handlungspflicht ein. Zu diesem Zweck wird präzisiert, dass die Internet-Verbindung vom IP-Anbieter abhängt und dass die Verbindung im GPRS/3G-Modus sowie die Geschwindigkeit der Datenübertragung insbesondere von der Anzahl von verfügbaren Kanälen und von der Anzahl von Kanälen, die das POS-Terminal für die Datenübertragung benutzen kann, abhängen. LYRA NETWORK garantiert keine Übertragungsraten oder Antwortzeiten. Folglich kann:

- die Verbindung und/oder die Geschwindigkeit der Datenübertragung verlangsamt oder sogar unterbrochen sein;
- die Verbindung bei fehlender Datenübertragung während einer längeren Dauer unterbrochen sein.

LYRA NETWORK kann nicht für Verbindungsprobleme haftbar gemacht werden.

#### 10.2 Störungen

Der Dienst kann gestört sein, ohne dass LYRA NETWORK die vom Kunden erlittenen Schäden ersetzen muss, worin der Kunde bei der Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags und der AGB einwilligt. Dies gilt insbesondere bei einem kurzfristigen Ausfall im Zusammenhang mit Wartungs-, Verstärkungs- oder Ausbauarbeiten des Netzwerks.

#### 10.3 LYRA NETWORK haftet nicht:

- bei einem Ausfall des IP-Betreibers oder der Nutzer des IP-Dienstes;
- bei Schwierigkeiten bei der Übertragung von Mobilfunksignalen, die eine lokale Störung oder Nichtverfügbarkeit des GPRS/3G-Dienstes zur Folge haben können;

- bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Orten und den Bedingungen der Verbindung, einer Ungeeignetheit des POS-Terminals, das den Anruf zur Anmeldung im POS-Netz ausführt, Störungen oder einer Unterbrechung der Lieferung oder des Betriebs der von dem oder den Betreibern der Netze, an die die Anlagen von LYRA NETWORK angeschlossen sind, bereitgestellten Telekommunikationsmittel;
- bei einer unsachgemäßen Benutzung des POS-Dienstes, insbesondere ggf. der Zertifikate oder der SIM-Karte, durch den Kunden oder durch die Benutzer;
- bei einem Ausfall des POS-Terminals;
- bei fehlender Verfügbarkeit oder einer Störung des Käufer-Servers, mit dem das POS-Terminal sich verbindet;
- bei einem Ausfall des POS-Dienstes via GPRS/3G im Netz eines Roaming-Anbieters;
- bei einer Nutzung des POS-Dienstes nach einer Weitergabe, einem Verlust oder Diebstahl des oder der Zugangscodes zum Portal und allgemein bei einer Nutzung des POS-Dienstes durch eine nicht autorisierte Person;
- bei einer mangelhaften Installation oder Parametrierung des POS-Terminals;
- bei Nutzung eines POS-Terminals durch den Kunden, der mit dem POS-Dienst nicht kompatibel ist oder dessen Betrieb stören könnte;
- bei einer Missachtung der Empfehlungen, insbesondere der Sicherheitsempfehlungen von LYRA NETWORK und/oder der Zertifizierungsbehörden wie der Interessengemeinschaft für Kartenzahlungen oder der PCI (Payment Card Industry), durch den Kunden; er ist allein verantwortlich, sich laufend darüber zu informieren;
- wenn der Kunde seine Pflichten gegenüber LYRA NETWORK nicht erfüllt;
- wenn der Händler seine Pflichten im Hinblick auf die personenbezogenen Daten im Rahmen der DSGVO nicht erfüllt;
- für dem Kunden mitgeteilte Informationen, die nur als Orientierung dienen;
- bei höherer Gewalt.

#### 10.4 Unabhängige Dienstleister

LYRA NETWORK haftet unter keinen Umständen und gleich aus welchem Grund für die von unabhängigen Dienstleistern erbrachten Leistungen, zu denen der Kunde möglicherweise Zugang hat. Jegliche Beanstandung hinsichtlich dieser Leistungen muss an die Dienstleister gerichtet werden, die sie erbracht haben.

#### 10.5 Datenübertragung

LYRA NETWORK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Daten, die zwischen den POS-Terminals und dem Bankserver übertragen werden. Allerdings garantiert LYRA NETWORK als technischer Dienstleister für den Einsatz ausreichender Mittel, um die Sicherheit und die Integrität der übertragenen Daten zu gewährleisten.

Der Händler gestattet es LYRA NETWORK, die technische Analyse der von LYRA NETWORK verwalteten Transaktionen durchzuführen zum Zwecke der Erhebung der Daten, die für die Bereitstellung des IP-Dienstes und/oder des GPRS/3G-Dienstes notwendig sind, um nach Ursachen für die Störung zu suchen oder für die Wartung des Lyra-Dienstes oder für die Betrugsbekämpfung, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Vertraulichkeit der Daten gegenüber den Mitarbeitern von LYRA NETWORK und dem Händler gewahrt bleiben.

#### 10.6 Haftung

10.7 Falls LYRA NETWORK bei der Ausführung ihrer Aufgaben, wie in diesen AGB, der Servicevereinbarung und den jeweiligen Dienstleistungsverträgen definiert, einen Fehler begangen hat, haftet LYRA NETWORK in den Grenzen von Artikel 10.7 nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. „Kardinalpflichten“) herbeigeführt wurden, soweit diese von der LYRA NETWORK zu vertreten sind. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung von Kardinalpflichten haftet die LYRA NETWORK nur für darauf zurückzuführenden Sach- und Vermögensschäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war. In den verbleibenden Fällen ist die Haftung ausgeschlossen, auch wenn es sich um mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn handelt. Die Haftung für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Haftungsbeschränkung

10.8 Alle Haftungen von LYRA NETWORK, die durch den Vertrag nicht ausgeschlossen sind, eröffnen einen Anspruch auf Zahlung von Schadenersatz, der auf den monatlichen Betrag der letzten Rechnung, die an den Kunden geschickt wurde, beschränkt ist. Ein Verlust von Umsatz, Kundschaft, Gewinn oder Daten und ganz allgemein ein immaterieller Schaden gleich welcher Art oder Ursache, die im Rahmen der Verwendung des POS-Dienstes oder der optionalen Dienste erlitten werden, kann nicht zu einem insbesondere finanziellen Schadenersatz seitens LYRA NETWORK führen. Versorgungsgebiet durch den POS-Dienst

Wenn der POS-Dienst im Versorgungsgebiet des POS-Dienstes aufgrund eines LYRA NETWORK zuzuschreibenden Fehlers in den im vorstehenden Artikel festgelegten Haftungsgrenzen länger als an zwei aufeinander folgenden Tage nicht zugänglich ist, hat der Kunde als pauschale Entschädigung für die Schäden, die aus der Unterbrechung resultieren, auf schriftliche Aufforderung, die er an LYRA NETWORK schickt, Anspruch auf Erstattung des Anteils der Monatsgebühr für den POS-Dienst, der der Gesamtdauer der erlittenen Unterbrechung entspricht, mit Ausnahme der in den Artikeln 10.1, 10.3 und 10.4 definierten Fälle.

#### 10.9 Zugang zum Portal

LYRA NETWORK verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um ihren Portal-Dienst zu erbringen und den Zugang dazu aufrecht zu erhalten. LYRA NETWORK verpflichtet sich diesbezüglich zu einer Handlungspflicht. Bei einer Unterbrechung des Dienstes in Verbindung mit einem Ausfall oder einer Störung des Internets oder ganz allgemein bei jedem Ereignis, das sich ihrer Kontrolle entzieht, kann LYRA NETWORK nicht haftbar gemacht

werden. LYRA NETWORK übernimmt keine Haftung, falls der Kunde einen Schaden aufgrund der Nutzung des Internets, zum Beispiel einen Datenverlust oder eine Infektion durch einen Virus erleidet. Wenn der Kunde die Funktionen zur Erteilung von Online-Bestellungen nicht nutzen möchte, muss er LYRA NETWORK vorab per Post, Fax oder E-Mail darüber informiert haben.

## **ARTIKEL 11. AUSSETZUNG**

LYRA NETWORK behält sich das Recht vor, den Zugang zu den abonnierten Diensten ohne Vorankündigung auszusetzen, ohne dass der Kunde eine irgendwie geartete Entschädigung fordern könnte, sofern im Anhang Tarifbedingungen nichts anderes vermerkt ist:

- bei unvollständigen oder falschen Bestellungen,
- bei verspäteter Zahlung von fälligen Rechnungen, und insbesondere der in ARTIKEL 8 vorgesehenen Zahlungen,
- bei Nichterfüllung einer der Hauptleistungspflichten des Kunden aus dem Vertragsverhältnis mit der LYRA NETWORK,
- unter den Bedingungen, die im Post- und Telekommunikationsgesetz vorgesehen sind, bei Verwendung eines POS-Terminals, das den ordnungsgemäßen Betrieb des Netzes von LYRA NETWORK erheblich beeinträchtigt, obwohl es zugelassen wurde,
- bei einer anormalen oder betrügerischen Benutzung des POS-Dienstes,
- bei höherer Gewalt wie in Artikel 15 beschrieben.

Die Aussetzung des IP-Dienstes durch Verschulden des Kunden hat die sofortige Fälligkeit aller vom Kunden geschuldeten Beträge, gegebenenfalls der Säumniszuschläge und Kosten für die Reaktivierung des POS-Dienstes von 50€ zzgl. MwSt. zur Folge. In Fällen der Aussetzung werden die Monatsgebühren gemäß ARTIKEL 8 (Fakturierung und Zahlungsmodalitäten) weiterhin in Rechnung bis zum Vertragsende gestellt.

## **ARTIKEL 12. KÜNDIGUNG**

12.1 Eine Kündigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist ausgeschlossen.

12.2 Kündigung des Dienstleistungsvertrags

12.2.1 Nach dem Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit gemäß Artikel 4.1 oder nach einer Verlängerung kann der Dienstleistungsvertrag durch jede Partei schriftlich mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei (3) Monaten vor dem Enddatum gekündigt werden, sofern im Anhang Tarifbedingungen nichts anderes vermerkt ist. Wenn der Kunde einen Dienstleistungsvertrag vorfristig vor seinem Enddatum kündigen möchte, schuldet er LYRA NETWORK den Betrag der Kündigungsgebühr gemäß den vorgesehenen Modalitäten. Diese Berechnung gilt einzeln für jeden Dienstleistungsvertrag entsprechend dem Aktivierungsdatum jedes Abonnements. Jeder begonnene Monat wird geschuldet.

12.2.2 Abweichend von Artikel 12.2.1 und vorbehaltlich abweichender besonderer Bedingungen kann der Dienstleistungsvertrag vom Kunden auf schriftliche Aufforderung an LYRA NETWORK schriftlich innerhalb von sieben (7) Tagen ab dem Aktivierungsdatum (es gilt der Poststempel) kündigen, wenn der Kunde nachweist, dass der Benutzer an seinem Standort und/oder in seinem gewöhnlichen Tätigkeitsgebiet überhaupt keinen Zugang zu dem Dienst hat. Nach Ablauf dieser Frist von sieben (7) Tagen gilt Artikel 12.2.1. Gleichzeitig kontaktiert der Kunde telefonisch den Kundendienst von LYRA NETWORK, um über das einzuhaltende Kündigungsverfahren informiert zu werden. Die Kündigung tritt an dem Tag in Kraft, an dem LYRA NETWORK die schriftliche Kündigung zugegangen ist. LYRA NETWORK stellt dem Kunden alle anderen Beträge in Rechnung, die dieser am Tag des Inkrafttretens der Kündigung noch schulden könnte.

12.3 Kündigung durch LYRA NETWORK

Die Dienstleistungsverträge können von LYRA NETWORK in den folgenden Fällen zu jedem Zeitpunkt und ohne Kündigungsfrist gekündigt werden, sofern in der Servicebeauftragung nichts anderes vermerkt ist, ohne dass der Kunde irgendeine Entschädigung geltend machen könnte:

- soweit der Kunde im Bestellvorgang vorsätzlich falsche Angaben macht
- Verstoß des Kunden gegen seine Pflichten aus diesen AGB und den Service- und Dienstleistungsverträgen, insbesondere die Verwendung eines nicht zugelassenen POS-Terminals oder wenn unvollständige oder falsche Angaben nach Hinweis durch LYRA NETWORK nicht umgehend vervollständigt werden,
- Nichtzahlung der LYRA NETWORK geschuldeten Beträge durch den Kunden,
- Betrügerische Benutzung des Dienstes,
- In Fällen höherer Gewalt des Artikel 15 dieser AGB.

12.4 Geschuldete Beträge

Bei einer Kündigung des Dienstleistungsvertrags oder der Dienstleistungsverträge in den ersten vier in Artikel 12.3 genannten Fällen und unbeschadet des Schadenersatzes, den LYRA NETWORK verlangen könnte, sind die vom Kunden geschuldeten Beträge sofort fällig, einschließlich der mit der Kündigung verbundenen Kosten, gegebenenfalls der Säumniszuschläge und der Monatsgebühren, die vom Kunden noch geschuldet werden.

## **ARTIKEL 13. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN**

13.1. Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung aller Vorschriften und der Pflichten, die aus allen geltenden Gesetzen zum Schutz der personenbezogenen Daten und der Privatsphäre folgen, insbesondere aus der Europäischen Verordnung 2016/679, genannt Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Im Rahmen der Erfüllung der AGB und des Dienstleistungsvertrags bzw. der Dienstleistungsverträge handelt LYRA NETWORK als



Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO und diesbezüglich ist der Händler der Verantwortliche für die Verarbeitung.

LYRA NETWORK verpflichtet sich, alle geeigneten physischen, technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Integrität, die Sicherheit und die Vertraulichkeit der Verarbeitungen von personenbezogenen Daten zu gewährleisten, insbesondere um sie gegen jeden Verlust, unbeabsichtigte Zerstörung, Beschädigung und nicht gestattete Zugriffe zu schützen. LYRA Network hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dessen Adresse lautet: [dpo@lyra-network.com](mailto:dpo@lyra-network.com), LYRA NETWORK schickt alle Mitteilungen in Bezug auf die personenbezogenen Daten automatisch an die Hauptkontaktperson, die im Anmeldeformular und im Bestellschein angegeben ist;

### 13.2 Art der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten, die von dem Kunden mitgeteilt werden, sowie alle Daten, die zur Ausführung des IP-Dienstes und/oder des GPRS/3G-Dienstes erhoben oder vorgelegt werden, werden ausschließlich zu Zwecken in Verbindung mit der Ausführung des Dienstleistungsvertrags bzw. der Dienstleistungsverträge verarbeitet.

Der Kunde als Verantwortlicher für die Verarbeitung ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der übertragenen und diesbezüglichen personenbezogenen Daten zuständig und ist verpflichtet, seine Käufer zu informieren und ihre Einwilligung einzuholen.

Insbesondere dienen die durchgeführten Verarbeitungen den folgenden Zwecken:

- Abonnieung des IP-Dienstes und/oder des GPRS/3G-Dienstes, Abschluss der AGB und/oder der Dienstleistungsverträge.
- Ausführung der Zahlung, die vom Käufer mit dem POS-Terminal des Kunden eingegeben wird.
- Nachweis für die Zahlungsvorgänge und die Durchführung des IP-Dienstes und/oder des GPRS/3G-Dienstes.
- Bekämpfung von externem und internem Betrug.

Diese Verarbeitung ist für die Erfüllung des vorliegenden Vertrags sowie die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten von LYRA NETWORK erforderlich.

Wenn sich der Kunde weigert, die erforderlichen personenbezogenen Daten mitzuteilen, kann LYRA NETWORK die AGB unter den in Artikel 13 vorgesehenen Bedingungen beenden.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Ausführung des oder der Dienstleistungsverträge gespeichert, es sei denn, dass besondere Speicherungsfristen durch gesetzliche Pflichten vorgesehen sind. Nur diejenigen Mitarbeiter von LYRA NETWORK, die aufgrund ihrer Funktionen und Eigenschaft ordnungsgemäß dazu berechtigt und autorisiert sind, dürfen auf die personenbezogenen Daten zugreifen und sie konsultieren, jedoch streng auf das begrenzt, was sie für die Erfüllung ihrer Funktionen benötigen.

### 13.3 Austausch der personenbezogenen Daten mit Dritten

Im Rahmen der Verarbeitung und ihrer Zwecke kann es vorkommen, dass LYRA NETWORK personenbezogene Daten mit dritten Unternehmen austauscht, die sie in Europa aufbewahren, insbesondere in den folgenden Fällen:

- Betrugsbekämpfung
- Unterzeichnung und Archivierung von Aufträgen
- Inkasso

### 13.4 Ausübung der Rechte der Käufer

Für den Fall, dass die Käufer Anfragen bezüglich der Ausübung ihres Rechtes an LYRA NETWORK richten, verpflichtet sich LYRA NETWORK sie in einer angemessenen Frist an den Kunden weiterzuleiten. Es wird allerdings daran erinnert, dass die personenbezogenen Daten bezüglich von Zahlungsvorgängen den Bankenvorschriften und für die Karten insbesondere einer Speicherfrist von 13 Monaten nach der Zahlung unterliegen. Die Übertragbarkeit der personenbezogenen Daten gilt nur für die Daten des Kunden und nicht für die Daten der Käufer, außer mit der ausdrücklichen Einwilligung des Käufers und mit Ausnahme der nicht kommunizierbaren Daten, insbesondere der Bankdaten.

### 13.5 Mitteilung

LYRA NETWORK teilt gegebenenfalls der „administrativen Kontaktperson“, die im Anmeldeformular und Bestellschein angegeben ist, jeden Verstoß gegen personenbezogene Daten in einer angemessenen Frist, nachdem er ihr bekannt wurde, per E-Mail mit. Dieser Mitteilung liegt jede nützliche Dokumentation bei, um es dem Kunden, dem Verantwortlichen für die Verarbeitung, zu ermöglichen, der zuständigen Behörde diesen Verstoß zu melden.

### 13.6 Datenschutzrichtlinie

LYRA NETWORK besitzt die Zertifizierung PCI DDS Level-1 V3.2 und hat in diesem Rahmen insbesondere die folgenden Sicherheitsmaßnahmen eingeführt: - Sicherheitspolitik für das Informationssystem – Überwachung und Schutz der Gebäude durch Zugangskontrolle – gesicherte Server und Datenspeicherung – regelmäßige Prüfung des Informationssystems – hoch gesicherte Hosting Zentren - hoch gesicherte Firewalls - redundante Speicherung - Server mit hoher Verfügbarkeit - Verschlüsselung der übertragenen Daten - Schutz durch Authentifizierung - eingeschränkte Standardberechtigungen - Sicherungsverfahren der Datenbanken.

### 13.7 Information des Kunden

Der Kunde willigt ein, Widerspruch beim Kundendienst vorbehalten, Informationen zu den Diensten und/oder Angeboten sowie zu den wichtigsten Informationen von LYRA NETWORK durch eine Mitteilung auf dem Anrufbeantworter seines Telefons oder durch Zusendung einer SMS, MMS oder E-Mail zu erhalten.

### 13.8 Verweis auf Datenschutzerklärung

Im Übrigen wird auf die Angaben der Datenschutzerklärung der LYRA NETWORK verwiesen, welche auf der Homepage der LYRA NETWORK unter der <https://lyra.com/de/base/faq-zur-dsgvo/> einzusehen ist.

## **ARTIKEL 14. ABTRETBARKEIT DER AGB UND DES DIENSTLEISTUNGSVERTRAGS BZW. DER DIENSTLEISTUNGSVERTRÄGE**

LYRA NETWORK behält sich das Recht vor, die Rechte und Pflichten aus den AGB und den Dienstleistungsverträgen gleich in welcher Form an einen Dritten abzutreten, auf ihn zu übertragen oder in ihn einzubringen.

## **ARTIKEL 15. HÖHERE GEWALT**

### **15.1 Mitteilung**

Um die Bestimmungen dieses Artikels für sich in Anspruch nehmen zu können, muss die Partei, die einen Fall von höherer Gewalt geltend machen will, dies bei sonstiger Rechtsverwirkung der anderen Partei schriftlich mitteilen, sobald ihr das Eintreten eines solchen Ereignisses bekannt wird und spätestens innerhalb von höchstens fünfzehn (15) Kalendertagen ab dem Eintreten dieses Ereignisses, indem sie den äußeren, unvorhersehbaren und unabwendbaren Charakter des Ereignisses nachweist, der es unüberwindbar macht und der es ihr ihrer Meinung nach unmöglich macht, die Ausführung ihrer Pflichten fortzusetzen, und indem sie die Folgen des genannten Ereignisses auf die Nichterfüllung ihrer Pflichten aufzeigt.

### **15.2 Aussetzung der Pflichten**

Während seiner Dauer und im Rahmen seiner Folgen bewirkt der Fall von höherer Gewalt für die Partei, die ihn geltend macht, die Aussetzung der Durchführung der Pflichten aus den AGB und den Dienstleistungsverträgen. Dementsprechend trägt jede der Parteien alle Kosten, die ihr obliegen und die aus dem Eintreten des Falles von höherer Gewalt resultieren.

### **15.3 Handlungspflicht**

In jedem Fall muss die Partei, die das Ereignis höherer Gewalt geltend macht, alles in ihrer Macht stehende tun, um die Ursachen für die Verzögerung zu vermeiden, zu beseitigen oder zu reduzieren, und die Ausführung ihrer Pflichten wieder aufnehmen, sobald das geltend gemachte Ereignis beendet ist.

### **15.4 Kündigung wegen höherer Gewalt**

Wenn der Fall von höherer Gewalt länger dauern sollte als sechzig (60) Tage ab der Mitteilung laut Artikel 15.1 hat die betroffene Partei die Möglichkeit, die AGB zusammen mit der Servicebeauftragung und den Dienstleistungsverträgen ohne weitere Formvorschrift als die schriftliche Mitteilung an die andere Partei entschädigungslos zu kündigen.

## **ARTIKEL 16. GERICHTSSTAND**

Bei einer Streitigkeit bezüglich der Auslegung oder der Ausführung dieser AGB ist der Gerichtsstand Frankfurt am Main.

## **ARTIKEL 17. VOLLSTÄNDIGKEIT**

Diese AGB, zusammen mit dem jeweiligen Serviceagreement und den jeweiligen Dienstleistungsverträgen enthalten die Gesamtheit der vertraglichen Pflichten der Parteien.

## **ARTIKEL 18. GEISTIGES EIGENTUM**

18.1 LYRA NETWORK erklärt, alle Rechte und Genehmigungen zu besitzen, die es dem Händler erlauben, den IP-Dienst zu nutzen. Der Kunde erkennt an, dass die Softwareprogramme Eigentum von LYRA NETWORK sind und bleiben.

18.2 Der Kunde erklärt, dass er seinerseits die Rechte oder Genehmigungen besitzt, die notwendig sind, um die Daten zu nutzen, die er wie in den AGB vorgesehen an LYRA NETWORK überträgt.

18.3 Der Kunde verpflichtet sich:

- keine Elemente des POS-Dienstes direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise zu reproduzieren, darzustellen, zu korrigieren, zu ändern oder anzupassen.
- keine Software, die geistige Eigentumsrechte von LYRA NETWORK oder geistige Eigentumsrechte Dritter darstellt, vollständig oder teilweise zu dekompileieren, rückzuentwickeln und/oder zu disassemblieren, außer unter den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Bedingungen.
- die Software oder den POS-Dienst nicht zu anderen Zwecken als den in den AGB vorgesehenen Zwecken zu nutzen.

## **ARTIKEL 19. VERTRAULICHKEIT**

Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt der AGB und ihrer eventuellen Anhänge und alle Dokumente, Informationen und Daten gleich auf welchem Medium, die sie anlässlich der Ausführung dieses Vertrags austauschen, als vertraulich zu betrachten; folglich verzichten sie darauf, sie gleich aus welchem Grund ohne die vorherige und schriftliche Einwilligung der betroffenen Partei Dritten mitzuteilen oder offenzulegen. Diese Verpflichtung gilt ab Beendigung der AGB und der Dienstleistungsverträge während einer Dauer von zwei Jahren.